

März 2018

# EUROPA AKTUELL



## Auf einen Blick

### TOP NEWS

Unser erster Newsletter in diesem Jahr stellt Ihnen die aktuelle und erstmalige Ratspräsidentschaft Bulgariens vor und die damit verbundenen Aufgaben. Wir informieren Sie darüber hinaus zu drei Förderprogrammen mit grenzüberschreitendem Charakter, einem davon mit spezieller Relevanz für Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

Die Themen Klimaschutz und erneuerbare Energien beschäftigen unsere Unternehmenskunden natürlich weiterhin. Wir berichten über ein neues Fördermodell aus Finnland und über eine interessante Beteiligungsmöglichkeit bei der Schaffung von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen im Rahmen der Initiative Climate-KIC. Außerdem stellen wir Ihnen ein neues Garantieinstrument für die Unterstützung von Projekten zu erneuerbaren Energien in EU-Drittstaaten vor. Über eine neue Richtlinie fördert das Bundesumweltministerium künftig die Kleinserienproduktion von innovativen Klimaschutztechnologien.

Neu ist auch die Investitionsoffensive der EU für Drittländer. Mit dem EU External Investment Plan sollen private Investitionen in Afrika und den EU-Nachbarstaaten generiert werden.

Eine große Herausforderung für Unternehmen stellt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung dar. Der Umsetzungsdruck in den Unternehmen ist sehr hoch, denn mit Inkrafttreten der Verordnung im Mai steigt das Risiko von erheblichen Strafzahlungen bei Datenschutzverletzungen. Die EU hat hierzu einen Leitfaden veröffentlicht.

Mit dem Pilotprojekt „Ausbildung weltweit“ bietet das Bundesministerium für Bildung und Forschung Zuschüsse für Unternehmen, die TeilnehmerInnen der dualen Ausbildung in Partnerunternehmen außerhalb Europas entsenden.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Ihr Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung.

Erste EU-Ratspräsidentschaft Bulgariens.....	3
Förderung für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Euregio Maas-Rhein .....	3
Eurostars Projektaufrufe 2018 .....	4
Förderung für Forschungsprojekte mit kanadischen Partnern.....	4
Neues Fördermodell für erneuerbare Energien in Finnland.....	5
Workshops für Pioniere und Experten im Bereich Klimaschutz starten.....	6
Neue Finanzierungsinstrumente der EU für erneuerbare Energien in Drittstaaten .....	6
Förderprogramm Kleinserien-Richtlinie für den Klimaschutz .....	7
Investitionsoffensive der EU für Drittländer - der EU External Investment Plan (EIP) .....	7
Leitfaden zu neuen Datenschutzbestimmungen in der EU veröffentlicht.....	8
Förderung ausbildungsbezogener Auslandsaufenthalte außerhalb Europas .....	8
<b>TERMINE &amp; HINWEISE</b> .....	9
.....	10
Impressum.....	10

## Erste EU-Ratspräsidentschaft Bulgariens

Bulgarien trat am 1. Januar 2018 als Teil der Troika „Estland – Bulgarien – Österreich“ seine EU-Ratspräsidentschaft unter seinem nationalen Leitspruch „Einigkeit macht stark“ an.

Für die darauf folgenden sechs Monate ist der bulgarische Vorsitz verantwortlich für das Vorantreiben der Beratung des Rates über EU-Vorschriften, die Kontinuität der EU-Agenda und einen ordnungsgemäßen Verlauf der Gesetzgebung. Dadurch sollen die Trennlinien zwischen den Mitgliedstaaten überwunden und die Einigung des Kontinents erzielt werden.

Während seiner EU-Ratspräsidentschaft konzentriert sich Bulgarien besonders auf vier Schwerpunkte:

Der erste Schlüsselbereich umfasst wissenschaftliche und soziale Annäherung sowie Zusammenhalt. Dabei liegt der Fokus auf dem nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen, der zukünftigen Kohäsionspolitik, der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik sowie der Wirtschafts- und Währungsunion.

Stabilität und Sicherheit in Europa sind ebenfalls eine Priorität Bulgariens. Hierbei geht es besonders um eine Lösung für mehr Sicherheit an den EU-Außengrenzen und eine effizientere Steuerung des Migrationsprozesses.

Einen weiteren Schwerpunkt des bulgarischen Vorsitzes bilden die EU-Beitrittsperspektiven des Westbalkanlandes und seine geopolitische und wirtschaftliche Integration.

Digitale Wirtschaft und Geschäftsmodelle der Zukunft sind der vierte Schlüsselbereich. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Konsolidierung des digitalen EU-Einheitsmarktes und dem Ausbau der digitalen Wirtschaft.

Weitere Informationen zum Programm des bulgarischen Vorsitzes erhalten Sie [hier](#).

## Förderung für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Euregio Maas-Rhein

Das Programm HYPERREGIO bündelt drei Projekte, um die Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu stärken.

Im Rahmen des von der EU geförderten Interreg-Programms unterstützt die Euregio Maas-Rhein Unternehmen dabei, passende Forschungspartner zu finden und gemeinschaftlich Innovationen zu entwickeln. Mit den Angeboten Early Tech, BuSyBee und Innovation2Market fördert HYPERREGIO grenzüberschreitend den Technologietransfer zwischen Forschungsinstitutionen und der Wirtschaft sowie die Forschungszusammenarbeit von Unternehmen.

Das Programm fördert Forschungsvorhaben mit unterschiedlichem Technology Readiness Level (TLR). Early Tech richtet sich an Projekte in der Frühphase mit einem TLR 1-3, unterstützt Unternehmen bei der Personalsuche und bietet einen Zuschuss von 3.000 Euro, um Forschungsk Kooperationen zu initiieren. Vorhaben mit einem TLR 2-5 können BuSyBee nutzen, das KMU beispielsweise ermöglicht, einen Prototyp gemeinsam mit einer wissenschaftlichen Einrichtung zu entwickeln. Mit Innovation2Market ist ein Zuschuss von 6.000 Euro pro Antragsteller für eine Forschungspartnerschaft möglich. Das Angebot richtet sich an Innovationsvorhaben mit einem TLR 5-8 und sollte aus einem Konsortium mit zwei

Kontakt:  
Dr. Beate Ludwig  
Telefon:  
0211 91741-1406



Kontakt:  
Justus Schünemann  
Telefon:  
0211 91741-7230



Unternehmen sowie einem Forschungsanbieter bestehen. Die drei Angebote sind branchenoffen und können interdisziplinär genutzt werden. Sie beinhalten außerdem themenspezifische Kooperationsbörsen und eine Beratung, um weitere Fördermittel für die Forschungsprojekte zu nutzen.

Vorläufig ist für HYPERREGIO eine Laufzeit bis Ende 2019 geplant. In Nordrhein-Westfalen umfasst das Fördergebiet die Städteregion Aachen sowie die Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg. In den Niederlanden sind die Provinz Limburg und zum Teil Noord-Brabant sowie in Belgien Teile von Flandern und der Wallonie beteiligt.

Weitere Informationen zu dem Programm und den Rahmenbedingungen finden Sie [hier](#).

## Eurostars Projektaufrufe 2018

Bis 13. September 2018 können forschungstreibende kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemeinsam mit Projektpartnern Förderanträge im Programm Eurostars einreichen.

Eurostars ist ein Förderprogramm der europäischen Forschungsinitiative EUREKA und der Europäischen Kommission. Es unterstützt KMU bei der Umsetzung technologieoffener Projekte, deren Ziel die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen ist. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen, die für KMU bis zu 50 Prozent der Projektkosten betragen.

Kontakt:  
Dr. Beate Ludwig  
Telefon:  
0211 91741-1406



Eurostars-Projekte können von Konsortien, die von einem forschungstreibenden KMU geleitet werden und deren Partner aus mindestens zwei der 36 Eurostars-Länder kommen, über die Eurostars-Website eingereicht werden. Ein KMU wird als „forschungstreibend“ eingestuft, wenn es mindestens 10 Prozent seines Umsatzes in Forschung und Entwicklung investiert oder mindestens 10 Prozent seiner Belegschaft in Forschung und Entwicklung arbeiten. Eurostars-Projekte haben eine Laufzeit von maximal drei Jahren. Die im Projekt zu entwickelnden Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen müssen spätestens zwei Jahre nach Projektabschluss im Markt eingeführt sein.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage von [Eurostars](#).

## Förderung für Forschungsprojekte mit kanadischen Partnern

Zwei Förderprogramme unterstützen Forschungsk Kooperationen von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen aus Kanada.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat gemeinsam mit den kanadischen Förderorganisationen „National Research Council Canada“ und „National Sciences and Engineering Research Council“ ein Programm für Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft aufgelegt. Konkret werden innovative Lösungen im Bereich Industrie 4.0 unterstützt. Dabei werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert, an denen mindestens eine deutsche und eine kanadische Forschungseinrichtung sowie mindestens ein deutsches Unternehmen und ein kanadischer Industriepartner beteiligt sind (sog. 2+2-Projekte).

Kontakt:  
Dr. Hendrik Mester  
Telefon:  
0211 91741-6622



Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Die Zuwendungen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können bis zu 50 Prozent der projektbezogenen Kosten betragen. Wissenschaftliche Einrichtungen erhalten bis zu 100 Prozent der Ausgaben.

Das Antragsverfahren erfolgt in zwei Stufen. In der ersten Verfahrensstufe muss die Projektskizze bis zum 22. Juni 2018 vorgelegt werden. Bei positiv bewerteter Projektskizze müssen in einer zweiten Verfahrensstufe Förderanträge eingereicht werden.

Nähere Informationen zu den Förderbedingungen und zum Antragsverfahren erhalten Sie auf der Internetseite des [BMBF](#).

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert über das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) Forschungspartnerschaften von KMU, um gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte umzusetzen und in Netzwerken zu kooperieren. Nun ist das Programm im Rahmen der Variante „ZIM-Kooperationsnetzwerke international“ um Kanada als Partnerland erweitert worden. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass dem Kooperationsnetzwerk mindestens vier deutsche Unternehmen und mindestens zwei ausländische mittelständische Unternehmen angehören.

Die Förderung ist in zwei Phasen unterteilt. In einer ersten Phase können Zuwendungen i.H.v. maximal 95 Prozent der Kosten vergeben werden. Nach 1,5 Jahren setzt die zweite Förderphase ein. Dort betragen die Zuwendungen für die Folgejahre jeweils 80, 60 und 40 Prozent.

Weitere Informationen stellt das [BMWi im Internet](#) bereit.

## Neues Fördermodell für erneuerbare Energien in Finnland

Im Rahmen der Energie- und Klimapolitik und der damit gewünschten Senkung der Treibhausgasemissionen plant Finnlands Regierung für 2018 eine Ausschreibungsrunde zur Förderung von erneuerbaren Energien.

Finnland hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil erneuerbarer Energien bis 2030 auf über 50 Prozent zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, reformiert das Land sein Fördermodell für erneuerbare Energien. Zwischen 2018 und 2020 sind Ausschreibungsverfahren für eine technologieoffene Förderung geplant. Die erste Ausschreibung wird im Herbst 2018 erwartet.

Sie wird für alle Projekte aus den Bereichen Wind- oder Sonnenenergie, Wellenkraft, Biogas, Biomasse und Kraft-Wärme-Kopplung geöffnet sein. Teilnahmevoraussetzung ist, dass alle erforderlichen Genehmigungen zur Errichtung einer Anlage vorliegen. Die Gesamtproduktion eines Jahres muss pro Kraftwerk bei mehr als 800 Megawattstunden liegen und kann auch aus verbundenen Anlagen stammen.

Die Förderung der Projekte erfolgt in Form von Prämien, die in Abhängigkeit vom erzielten Marktpreis für Strom gewährt werden. Die Prämien werden bis zum Erreichen des Ausschreibungsvolumens, höchstens jedoch für die Dauer von zwölf Monaten gezahlt.

Weitere Informationen und Kontaktadressen erhalten Sie auf der Homepage der [GTAL](#).

Kontakt:  
Silke Schönfuß  
Telefon:  
0211 91741-1403



## Workshops für Pioniere und Experten im Bereich Klimaschutz starten

Das „Pioneers into Practice Programm“ der Europäischen Union führt Forscher, Wissenschaftler und Unternehmer aus 17 europäischen Ländern zusammen, um gemeinsam Strategien gegen den Klimawandel zu entwickeln.

Das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) – eine Einrichtung der Europäischen Union – startete im Jahr 2010 die „Climate-KIC“-Initiative. Im Rahmen dieser Initiative bringt das EIT über das „Pioneers into Practice Programm“ Experten aus den Bereichen Klima- und Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit zusammen.

Kontakt:  
Dr. Hendrik Mester  
Telefon:  
0211 91741 6622



Das Programm richtet sich sowohl an einzelne Forscher aus dem Bereich des Klima- und Umweltschutzes als auch an öffentliche, private und wissenschaftsbasierte Institutionen. Ziel ist, durch zielgerichtetes Netzwerken und den Austausch von Know-how neue nachhaltige Produkte und Dienstleistungen zu schaffen.

Die private Provdadis Hochschule (Frankfurt) begleitet im Auftrag des EIT deutsche Teilnehmer durch die verschiedenen Phasen des Förderprogramms. Zunächst stellt ein E-Learning-Tool Grundlagenwissen in den Bereichen Innovation und Transformation zusammen. Daran schließt sich ein Einführungsworkshop vom 16. – 18. Mai 2018 an. Im Herbst folgt eine vier- bis sechswöchige Projektphase im In- oder Ausland, in der konkrete Lösungsansätze zu Spezialthemen erarbeitet werden. Diese Ergebnisse werden in einem Abschluss-Workshop diskutiert. Jeder Teilnehmer erhält für die gesamte Projektdauer eine Unterstützung in Höhe von 2000 Euro.

[Bewerbungen](#) für das Förderprogramm sind noch bis zum 15. April 2018 möglich. Weitere Informationen zu Anmeldemodalitäten und Programminhalten erhalten Sie auf der Homepage des [Pioneers into Practice Programms](#).

## Neue Finanzierungsinstrumente der EU für erneuerbare Energien in Drittstaaten

Um die derzeitige Finanzierungslücke der internationalen Gebergemeinschaft für nachhaltige Entwicklungsprojekte in Drittstaaten zu schließen, hat die EU eine Umstellung der Finanzierungsinstrumente im Energiesektor bekannt gegeben.

In den EU-Drittstaatenprogrammen verstärkt sich der Trend, in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz auf Ausschreibungen zu verzichten. Um dringend benötigte höhere Projektvolumina zu erzielen, wird es künftig stattdessen die Möglichkeit von Mischfinanzierungen aus EU-Zuschüssen und Darlehen oder Eigenkapital von öffentlichen und privaten Investoren geben. Geplant sind außerdem Garantien für Projekte mit Entwicklungsbanken. Besonders für Unternehmen sind die neuen Garantien interessant. Sie beinhalten eine Deckung von bis zu 30 Prozent des Anfangsrisikos über die Entwicklungsbanken. Dadurch minimiert sich das Risiko von Investitionen in instabilen Märkten.

Kontakt:  
Silke Schönfuß  
Telefon:  
0211 91741 1403



Mit der Umstellung soll erreicht werden, dass bis 2030 weltweit jeder Zugang zu Energie hat und der Anteil erneuerbarer Energien verdoppelt wird.

Unternehmen können ihre Projektideen für Drittstaaten direkt an Entwicklungsbanken oder die EU richten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der [GTAI](#).

## Förderprogramm Kleinserien-Richtlinie für den Klimaschutz

Das Bundesumweltministerium vergibt Zuschüsse für Kleinserienproduktionen, um innovative Klimaschutztechnologien am Markt zu etablieren.

Das Förderprogramm Kleinserien-Richtlinie ist Bestandteil der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums. Das Programm verfolgt das Ziel, die Marktdurchdringung innovativer Klimaschutztechnologien zu erhöhen. Es werden Technologien gefördert, die bisher nur in Kleinserien produziert werden. Dies sind Kleinstwasserkraftanlagen, Anlagen zur Sauerstoffproduktion, Einheiten zur Wärmerückgewinnung, Bohrgeräte für innovative Erdwärmespeichersonden und Schwerlastfahrräder mit elektrischer Antriebsunterstützung.

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Die Höhe des Zuschusses ist von der Technologie abhängig und kann 20 Prozent bis 40 Prozent der jeweils förderfähigen Kosten betragen. Je nach Technologie sind private und kommunale Unternehmen, Gebietskörperschaften (Gemeinden, Städte, Landkreise), Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Krankenhäuser oder Privatpersonen antragsberechtigt. Anträge auf Förderung sind beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zu stellen.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage](#) des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und im [Faltblatt](#) des Bundesumweltministeriums.

## Investitionsoffensive der EU für Drittländer - der EU External Investment Plan (EIP)

Der Europäische Fonds für Strategische Investitionen (EFSI oder „Juncker-Fonds“) dient als Vorbild für die Initiierung und Steigerung von privater Investitionstätigkeit in Afrika und EU-Nachbarstaaten.

Mit dem EU External Investment Plan (EIP) sollen die partnerschaftlichen Verbindungen zwischen der EU und den Partnerländern in Afrika sowie den EU-Nachbarschaftsregionen weiterentwickelt werden. Neben der nach wie vor unerlässlichen Unterstützung durch Zuschüsse ist auch der flankierende Einsatz von anderen Finanzierungsinstrumenten und -quellen wichtig. Beides ist für eine nachhaltige ökonomische Wirkung in den betreffenden Regionen substanziell.

Kontakt:  
Marten Vogelsang  
Telefon:  
0211 91741-1668



Kontakt:  
Peter Hentschel  
Telefon:  
0211 91741-1346



Dieser Ansatz folgt der bereits erfolgreichen Implementierung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI). Mit ihm konnte durch die Initiierung von privaten Investitionen ein Vielfaches an zusätzlicher Investitionsleistung ausgelöst werden.

Der EIP vereint dazu drei Initiativen, wozu unter anderem der Europäische Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) zählt. Die EU-Kommission erwartet, dass der mit 4,1 Milliarden Euro dotierte Fonds bis Ende 2020 insgesamt 44 Milliarden Euro an Investitionen in den Zielregionen mobilisiert. Mit dem EFSD wird eine Garantiefazilität für bestimmte vorgeschlagene Sektoren oder Regionen zur Verfügung gestellt. Sie soll es Finanzierungsinstitutionen und Investoren ermöglichen, das Ausfallrisiko gegebener Kredite über die zusätzlichen EFSD-Garantien zu reduzieren. Konkret soll eine zentrale Anlaufstelle für die Erfassung von Vorschlägen öffentlicher Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und anderer interessierter öffentlicher sowie privater Investoren errichtet werden.

Parallel wird in einer zweiten Säule die technische Unterstützung so intensiviert, dass Empfängerstaaten finanziell attraktivere und ausgereifere Projekte entwickeln können.

Mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket in der dritten Säule sollen die Rahmenbedingungen für Unternehmen in den Zielregionen verbessert werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Leitfaden zu neuen Datenschutzbestimmungen in der EU veröffentlicht

Im Mai 2018 treten die neuen Datenschutzvorschriften der EU in Kraft. Die EU-Kommission hat einen Leitfaden dazu publiziert.

Die Datenschutzgesetzgebung wirkt sich auf alle Personen und Institutionen aus, die Angaben von EU-Bürgern bearbeiten, nutzen und speichern. Privatpersonen, Unternehmen, öffentliche Verwaltung und Vermieter müssen sich auf die veränderte Gesetzeslage einstellen. Zentrale Veränderungen liegen darin, dass Verbraucher mehr Auskunftsrechte erhalten und Verstöße mit höheren Strafen geahndet werden.

Die EU-Kommission unterstützt alle Betroffenen mit einem Leitfaden bei den Vorbereitungen auf die Umsetzung der Bestimmungen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf kleinen und mittleren Unternehmen.

Den [Leitfaden](#) finden Sie auf der Homepage der EU-Kommission.

Kontakt:  
Dr. Hendrik Mester  
Telefon:  
0211 91741-6622



## Förderung ausbildungsbezogener Auslandsaufenthalte außerhalb Europas

Mit dem Pilotprojekt „AusbildungWeltweit“ unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Auszubildende beim Erwerb internationaler Berufskompetenzen.

Im Rahmen des Projekts können auszubildende Unternehmen und nicht schulische Einrichtungen der Berufsbildung ihre Auszubildenden für die Dauer von drei Wochen bis drei Monaten zu Partnerunternehmen ins nichteuropäische Ausland entsenden. Von einer Förderung ausgenommen sind Länder, für die das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen hat. Die Auslandsaufenthalte müssen Bestandteil der dualen Ausbildung sein und gezielt zusätzliches Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen vermitteln. Die Förderung erfolgt in

Kontakt:  
Dr. Beate Ludwig  
Telefon:  
0211 91741 1406



Form von Zuschüssen zu den Fahrt- und Aufenthaltskosten, der Vor- und Nachbereitung der Auszubildenden sowie der Organisation der Aufenthalte. Für Menschen mit Behinderung gibt es zusätzliche Fördermöglichkeiten.

Gefördert werden auch vorbereitende Besuche beim ausländischen Partnerunternehmen sowie Auslandsaufenthalte der Ausbilderinnen und Ausbilder. Diese dienen dazu, das Bildungspersonal fortzubilden und die berufliche Bildung im Partnerunternehmen zu entwickeln.

Für Auslandsaufenthalte in dem Durchführungszeitraum zwischen dem 1. November 2018 und 31. Oktober 2019 endet die Bewerbungsfrist am 5. September 2018 um 12.00 Uhr. Für einen erfolgreichen Antrag ist eine Absichtserklärung (Letter of Intent) des ausländischen Partners erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite von [AusbildungWeltweit](#).

## TERMINE & HINWEISE

<u>Titel</u>	TREFF-Punkt	NRW-Reise zum StartupDelta Summit nach Arnheim	jazzahead! Matchmaking 2018	Product Placement in Films
<u>Datum</u>	10.04.2018	19. April	20.- 21. April 2018	27. April 2018
<u>Typ</u>	Pitching- und Netzwerk-Event	Messe und Netzwerk	Kooperationsbörse	Kooperationsbörse
<u>Ort &amp; Zeit</u>	Düsseldorf, 18:00 – ca. 22:00 Uhr	Arnheim, 10:00 – 22:00 Uhr	Bremen, 20.04.: 11:00 – 13:00 Uhr  21.04.: 11:00 – 13:00 Uhr	Udine (Italien) 11:30 – 17:30 Uhr
<u>Information &amp; Anmeldung</u>	<a href="https://www.german-energy-solutions.de/GES/Redaktion/DE/Veranstaltungen/Intern/2018/Sonstige/treffpunkt.html">https://www.german-energy-solutions.de/GES/Redaktion/DE/Veranstaltungen/Intern/2018/Sonstige/treffpunkt.html</a>	<a href="https://nrweuropa.de/StartupDeltaSummit2018.html">https://nrweuropa.de/StartupDeltaSummit2018.html</a>	<a href="https://jazzahead2018.b2match.io/">https://jazzahead2018.b2match.io/</a>	<a href="http://www.b2fair.com/product-placement-films">http://www.b2fair.com/product-placement-films</a>

# Impressum

Verantwortlich  
V.i.S.d.P.  
Caroline Gesatzki  
Leiterin Kommunikation  
NRW.BANK

Redaktion  
Verena Würsig,  
Peter Hentschel, Dr. Beate Ludwig,  
Dr. Klaus-Hendrik Mester, Justus Schünemann,  
Silke Schönfuß, Birgitt Hüll, Marten Vogelsang

Herausgeber  
NRW.BANK  
Telefon: +49 211 91741-4000  
[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)  
E-Mail: [Europa@nrwbank.de](mailto:Europa@nrwbank.de)

NRW.BANK  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Handelsregister  
HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf  
HR A 5300 Amtsgericht Münster  
Zuständige Aufsichtsbehörde  
Europäische Zentralbank (EZB)  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
DE 223501401

NRW.Europa wird gefördert von der Europäischen Union, dem Land Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK.  
Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte  
können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Alle Rechte vorbehalten.